

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Abteilung Verwaltungs-, Personalservice und Informationstechnologie

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates

Beschluss-Nr.: 434-(VI.)/2019

Gegenstand der Vorlage:
Gestattungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Bereitstellung von Fernwärme für das Wohngebiet Gänsebreite/Neuenhofer Straße in Haldensleben

Gesetzliche Grundlage:

- Bebauungsplan Wohngebiet Gänsebreite/Neuenhofer Straße Haldensleben in der derzeit geltenden Fassung
- § 1 Abs. 1 Fernwärmesatzung

Begründung:

Im Bebauungsplan ,Wohngebiet_Gänsebreite/Neuenhofer Straße wurde die Fernwämeversorgung durch ein im Gebiet liegendes Blockheizkraftwerk festgelegt.
Im Ergebnis eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens soll mit der Stadtwerke Haldensleben GmbH ein Gestattungsvertrag über die leitungsgebundene Versorgung des Wohngebietes Gänsebreite/Neuenhofer Straße in Haldensleben mit Fernwärme geschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 500I,00 EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK 451101/651101/

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	21.02.2019	
Stadtrat	28.02.2019	

Anlagen:

- Gestattungsvertrag

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, der Stadtwerke Haldensleben GmbH das alleinige Recht zur leitungsgebundenen Versorgung des Wohngebietes Gänsebreite/Neuenhofer Straße mit Fernwärme ab dem 01. März 2019 zu übertragen.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin